



Informationen zum Umgang mit der e.on-Fernwärme-Rechnung für das Jahr 2022

Liebe Fernwärmekunden in Hochdahl, sehr geehrte Damen und Herren,

vor kurzem haben Sie die Fernwärme-Rechnung der Firma **e.on** für das Jahr 2022 erhalten. Noch nie kam diese so spät wie in diesem Jahr und noch nie in der Geschichte der Fernwärmeversorgung in Hochdahl waren die Preise so hoch wie 2022!

Wir als Interessengemeinschaft Fernwärme Hochdahl (IGFWH e.V.) haben erhebliche Zweifel, ob der von **e.on** für das Jahr 2022 aufgrund der in Hochdahl zu Grunde gelegten Preisänderungsklausel ermittelte Arbeitspreis pro Kilowattstunde (kWh) von 21,7196 Cent netto rechtmäßig ist. Nach unseren Berechnungen liegt dieser um mehr als 20% über den von **e.on** in Nordrhein-Westfalen betriebenen Fernheizwerken, bei denen der Arbeitspreis wie in Hochdahl zu mindestens 50% vom Erdgas-Börsenindex beeinflusst ist (Durchschnitts-Arbeitspreis in den 13 Gebieten 17,922 Cent/kWh netto gegenüber 21,7196 Cent/kWh netto in Hochdahl). Weitere Details zur Berechnung befinden sich auf unserer Homepage.

Nach §29 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) dürfen Fernwärmepreise nicht ungünstiger sein als die Preise in vergleichbaren Versorgungsgebieten. Da es sich bei der Fernwärmeversorgung um eine Monopolstellung handelt, dürfen die von den Kunden geforderten Preise zudem nicht die Kosten des Unternehmens in "unangemessener Weise" überschreiten und dadurch zu "Übergewinnen" führen.

Aus unserer Sicht spricht daher vieles dafür, dass die von e.on bei der Fernwärmerechnung in Hochdahl zugrunde gelegten Arbeitspreise zu hoch und nicht rechtmäßig sind.

Für unsere Rechtsauffassung spricht auch die inzwischen von der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) beim Oberlandesgericht Hamm eingereichte Sammelklage (Abhilfeklage) sowie das auf Initiative der Landeskartellbehörde in NRW eingeleitete Überprüfungsverfahren des Bundeskartellamtes (<https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/fernwaermepreise-vzbv-verklagt-eon-und-hansewerk-natur>). Wir raten Ihnen, sich durch eine Eintragung in das Klageregister beim Bundesamt für Justiz (BfJ) an der Sammelklage der Verbraucherzentrale zu beteiligen. Sobald dieses eröffnet ist, werden wir Ihnen dazu weitere Informationen und Hilfestellungen zur Verfügung stellen.

Des Weiteren empfehlen wir Ihnen aufgrund der erheblichen rechtlichen Bedenken neben der Beteiligung an der Sammelklage vom Gesamt-Rechnungsbetrag (2022) zumindest 20% einzubehalten und nicht an e.on zu überweisen, bis die Rechtslage geklärt ist.

Wenn Sie sich zu einer Kürzung entscheiden, sollten Sie e.on darüber informieren und Ihr möglicherweise noch gültiges SEPA-Mandat bei e.on widerrufen, um unberechtigte Abbuchungen zu verhindern. Überweisen Sie stattdessen selbst den reduzierten Rechnungsbetrag zum Fälligkeitsdatum an e.on.

Für den Einspruch haben wir für Sie einen Musterbrief erstellt, in dem Sie nur noch Ihre individuellen Daten einfügen müssen (siehe Homepage).

Selbstverständlich besteht das "Risiko", dass die juristische Auseinandersetzung zeigen wird, dass die **e.on**-Rechnungen gültig sind. In diesem Fall müssten Sie dann Ihren Zurückbehalt an **e.on** bezahlen.

Wenn Sie Fragen haben, besuchen Sie bitte eine unserer Veranstaltungen, sprechen Sie uns an den Informationsständen an oder wenden Sie sich an die Mitglieder des Vorstands bzw. des Beirats.

Interessengemeinschaft Fernwärme Hochdahl e.V.

Vorstand: Ulf Pambor, Dr. Klaus Kellings, Dr. Karl-Heinz Maurer